

Mietvertrag

Für das PicknickBike Riese & Müller Load 60

Zwischen

Hochwälder Radstation, Hotel Zur Post, Hochwaldstraße 2, 54427 Kell - **nachfolgend Vermieter genannt** -

und _____
Name Straße Ort
(durch Personalausweis ausgewiesen) - **nachfolgend Mieter genannt** – wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

- 1.1. Der Vermieter überlässt dem Mieter ein Mountainbike zum sportlichen Gebrauch.
- 1.2. Das Rad verfügt über folgendes Zubehör: Schutzhelm, Schloss, Werkzeugtasche mit Minitool , 2 Reifenhebern und Ersatzschlauch, Luftpumpe (Vollständigkeit siehe unten)

§ 2 Mietzeit

- 2.1. Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe.

Der Mieter holt das Rad ab und gibt das Rad am Abholort zurück.

- 2.2. Die Mietzeit beträgt 1 Tag, beginnt frühestens um 09:30 Uhr und endet spätestens um 17:30 Uhr.

§ 3 Mietgebühr

- 3.1. Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermieter eine Gebühr von 39,50 €
- 3.2. Die Mietgebühr ist fällig bei Abholung
- 3.3. Falls das Rad oder/und das dazu gehörende Zubehör durch vorsätzliches Verschulden des Mieters in nicht ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Mietgebühr zusätzlich die Verlustteile und Reparaturen laut Aufwand berechnet.

§ 4 Pflichten des Mieters

- 4.1. Der Mieter bestätigt, dass er das Rad gemäß der Zubehörliste vollständig & mängelfrei übernommen hat.
- 4.2. Der Mieter ist verpflichtet, das Rad vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.
- 4.3. Der Mieter verpflichtet sich, während der Mietdauer eintretende Schäden dem Vermieter zu melden. Er verpflichtet sich weiterhin, für mutwillig verursachte Schäden, oder für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung aufgetreten sind, die Regulierung zu übernehmen.
- 4.4. Der Vermieter tritt hiermit parallele Schadensersatzansprüche von Dritten an den Mieter ab.
- 4.5. Für Schäden, die dem Mieter oder Dritten durch Nichtbeachtung der STVO entstehen, haftet ausschließlich der Mieter.
- 4.6. Eine Untervermietung des Bikes ist nicht erlaubt.
- 4.7. Der Mieter verpflichtet sich, den evtl. anfallenden Müll des Picknickbikes nicht in die Landschaft zu verteilen, sondern in den eigens mitgegebenen Tüten zur weiteren Entsorgung mit zurückzubringen.

§ 5 Übergabe und Rückgabe

- 5.1. Bei der Übergabe des Rades wird eine Materialkontrolle durchgeführt. Anhand der Zubehörliste sind Vollständigkeit und Zustand des Bikes und des Picknick - Zubehörs zu kontrollieren und durch die Unterschrift zu bestätigen. Mit der Übergabe des Rades geht die Gefahr auf den Mieter über.

Zubehör: Navi () Schloß mit Schlüssel () Helm () Werkzeugtasche () Pumpe ()

Das Fahrrad ist bei Übergabe an den Kunden technisch in Ordnung?

Technischer Kurzcheck

Reifendruck ok:

Druck in Federgabel / Dämpfer ok:

Bremsen funktionieren:

Schaltung funktioniert:

Cockpit korrekt eingestellt:

Pedale montiert:

Bremsbeläge / Bremsscheibe ok:

Werkzeugtasche mit Minitool & Schlauch

Übergabebeleg

Erklärung des Mieters:

Ich habe das Bike samt Zubehör in beanstandungsfreiem Zustand übernommen. Die Vollständigkeit und Mängelfreiheit habe ich überprüft. Mit der Übergabe verpflichte ich mich, die Gebrauchsanweisung sowie die Sicherheits- und Pflegehinweise zu befolgen.

Unterschrift des Vermieters, Datum

Unterschrift des Mieters, Datum



Rückgabebeleg

Das Rad wurde in beanstandungsfreiem Zustand zurückgegeben (_____)

Abweichungen / Fehlbestände, die vom Mieter gemeldet oder vom Vermieter festgestellt wurden:
(Bitte an der Zeichnung markieren)



Unterschrift des Vermieters, Rad erhalten

Unterschrift des Mieters, Rad übergeben

